

# Die Pflichten des Knappen

## Die Pflichten des Knappen

- Der Knappe ist seinem Ritter Hörigkeit schuldig! Denn will er dereinst Ritter werden, so steht ihm die Demut schon zuvor.
- Der Knappe sei zu jeder Zeit an der Seite seines Herrn! Eifrig bemühen soll der Knappe sich, und die Seite seines Herrn ist seine Lehrstatt.
- Der Knappe ist für die Dauer seiner Knappschaft seines Standes enthoben! Ob Adel oder Bauersmann, die Knappschaft ist die Zeit des dienens und der Lehre.
- Der Knappe ist nicht satisfaktionsfähig! Zu fordern ist der Knappe nicht, soll er doch erst erlernen was Satisfaktion bedeutet.
- Der Knappe ist unantastbar! Des Knappen Taten sind die seines Ritters, sein Leib der seines Herrn, so ist er nicht zu Belangen, außer durch Ihn, dem er dient.
- Der Knappe folgt nur den Anweisungen seines Herrn! Schüler ist er, mal auch Knecht, doch stets nur seinem Herrn verpflichtet und nicht der Diener fremden Adels.
- Der Knappe steht seinem Herrn im Kampfe bei! Den Kampf soll er erlernen, und Kampf sich suchen an der Seite seines Herrn.
- Der Knappe schützt seinen Ritter mit seinem Leben! So wie der Ritter seinen Knappen schützt als ob's sein Sohn, so schützt der Knappe ihn als Vater.
- Der Knappe sitzt nur auf Geheiß des Ritters! Als Zeichen seiner Ehr und Zeichen seines Standes gönnt sich der Knappe Ruhe nur nach seinem Herrn.
- Der Knappe sorgt persönlich für das leibliche Wohl seines Herrn! Dem Wohle seines Herrn ist der Knappe stets verpflichtet, nicht durch Dritte sondern in Person.
- Der Knappe pflegt Seine und die Ausrüstung seines Herrn!

Zu lernen hat er auch ob der Dinge die des Ritters sind, so sind sie stets auch sein Belang.

### **Die Ausrüstung des Knappen**

- Der Knappe trägt Jederzeit offen das Wappen seines Ritters! Als Zeichen dessen dem er dient und anzuzeigen wer ihm bürgt.
- Der Knappe trägt allzeit eine Waffe zum Schutze seines Herrn! Ist's Schutz den er geschworen, dem Leibe seines Ritters, so ist's die Waffe die ihm dazu dient.
- Der Knappe trägt Ausrüstung nur nach dem Ermessen seines Herrn! Denn bürgt der Ritter für des Knappen Taten, so soll dieser sich nicht zeigen in ungefälligem Erscheinen.